Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 09.05.2019, im Taarepshüs.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:52 Uhr**

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jannike Harder
Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht der Bürgermeisterin
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000137/2
10 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhuug (K122)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000139/1
11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000170

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Da das Protokoll nicht fertiggestellt werden konnte, entfallen die TOP 4 und 13.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 12 – 14 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Dieser TOP entfällt.

5. Einwohnerfragestunde

- Auf Nachfrage gibt Herr Schenck einen kurzen Bericht zum Breitbandausbau in Utersum, Witsum und Dunsum ab. Der Auftrag wurde am 06.05. im Rahmen eines Pressetermins an die Firma LüneCom Kommunikationslösungen GmbH erteilt. Der Ausbau siehe einen Glasfaseranschluss an jedes Gebäude (FTTB/FTTH) vor. Sofern der Hausanschluss während der Projektphase beantragt werde, sei dieser für den Anschlussnehmer kostenfrei.

- Es wird angeregt, für Veranstaltungen im Dorf mehr Werbung über Plakate zu machen, da die letzten Veranstaltungen schlecht besucht waren.

- Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass der Maschinenlageplatz in Hedehusum aufgeräumt und verschönert werden solle. Anschließend sollen Bänke und/oder Strandkörbe aufgestellt werden.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Ausschreibung der Straßenlaternen wurde gestartet.

- Die Gemeindevertretung stimmt der Ausbesserung der Straßen für ca. 23.000 € zu. Die Gemeinde hat dafür einen Zuschuss von ca. 8.000 € erhalten.

- Die Feuerwehr hat das Gerätehaus renoviert. Die Gemeinde stelle 2.500 € für eine neue Küche und 1.800 € für Material zur Verfügung.

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine erste Förderanfrage für das Projekt des Neubaus der ‚Alten Schule' aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit der Begründung abgelehnt wurde, die Größe des Projektes sei nicht

ausreichend für den Förderrahmen. Es habe daraufhin ein Gespräch mit Herrn Dierßen von der AktivRegion Uthlande stattgefunden, in dem die Empfehlung ausgesprochen wurde auf den Fördertopf der integrierten ländlichen Entwicklung zuzugreifen. Die nächste Vergabe erfolge im November 2019, Voraussetzung sei jedoch die vorherige Erstellung einer Machbarkeitsstudie. In einem ersten Gespräch habe Herr Limberg (von den Fördergebern) signalisiert, dass die Machbarkeitsstudie flach gehalten werden könne, sodass ein Aufwand von ca. 8.000 EUR geschätzt wird. Genaueres könne jedoch erst nach Abfrage von entsprechenden Angeboten gesagt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus diesem Weg weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zur Erstellung der Machbarkeitsstudie (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Die Spielplätze wurden zusammengelegt. Weiterhin wurden das Volleyballfeld und der Ruheplatz fertiggestellt. Der Rutschenberg benötigt laut TÜV eine neue Treppe.
- Es sind 10 neue Bojen erforderlich. Der Stückpreis beträgt 142,00 € netto.
- Es wurden neue Infotafeln an den Bushaltestellen angebracht.
- Es sei geplant, Hinweisschilder für den Hundestrand anzuschaffen.

9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000137/2

Bürgermeisterin Schwab und Gv Jörg Rosteck verlassen aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat am 28.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep gefasst. Ziele der Planänderung waren:

- Im Interesse der Rechtsicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 5a der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes angepasst werden.
- Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnen und Tourismus festgesetzt werden, zur vorrangigen Sicherung des Dauerwohnens

und der Regulierung des Fremdenverkehrswesens.

- Der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB soll entsprechend der geänderten Gesetzeslage erweitert werden.

Von Seiten des Amtes wurde zwischenzeitlich ein Entwurf der Planänderung erarbeitet, in dem die Planungsziele der Gemeinde umgesetzt wurden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat stattgefunden und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt. Die hier vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Dazu ist von der Gemeinde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeisterin Schwab und Gv Jörg Rosteck

Beschluss:

Zu Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

   Oder mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegen-

den Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

10. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhuug (K122)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000139/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat am 07.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits Jaardenhuug (K122) gefasst. Ziele der Planänderung waren:

- Im Interesse der Rechtsicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 5b der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes angepasst werden.
- Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnungen und Tourismus festgesetzt werden, zur vorrangingen Sicherung des Dauerwohnens und der Regulierung des Fremdenverkehrswesens.
- Der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB soll entsprechend der geänderten Gesetzeslage erweitert werden.

Von Seiten des Amtes wurde zwischenzeitlich ein Entwurf der Planänderung erarbeitet, in dem die Planungsziele der Gemeinde umgesetzt wurden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat stattgefunden und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt. Die hier vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Dazu ist von der Gemeinde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits Jaardenhuug (K122) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Oder mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000170

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage. Sie weißt darauf hin, dass die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung fehlerhaft ist und wie folgt lauten müsse:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISION NORD GMBH, Weidestrasse 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2016 vorzuschlagen.“

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerberatersozietät MEF & Partner aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die FIDES Treuhand GmbH & Co.KG haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend wird der unter einer aufschiebenden Bedingung

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Utersum, Utersum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr.2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werksleitung im Lagebericht hin, wonach der eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Utersum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.

Bremen, den 15. Februar 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA Nord hat den Prüfungsbericht am 21. März 2019 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2015 des Kurbetriebes wie folgt fest:

   Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2015 wird wie folgt festgestellt:

- **Bilanzsumme**	EUR	1.524.091,16	(Vorj. EUR	1.503.537,28)
- **Erträge**	EUR	594.009,16	(Vorj. EUR	609.047,20)
- **Aufwendungen**	EUR	607.855,91	(Vorj. EUR	615.047,03)
- **Jahresverlust**	EUR	13.846,75	(Vorj. EUR	5.999,83)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 52.802,07** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustabdeckung 2015:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2014	EUR 46.802,24
Übertrag des Jahresverlustes 2014	EUR 5.999,83
Verlustausgleich der Gemeinde Utersum für 2014	EUR -28.500,00
Jahresverlust 2015	EUR 13.846,75
Gesamtsumme	**EUR 38.148,82**

2. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISION NORD GMBH, Weidestrasse 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2016 vorzuschlagen.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:52 Uhr.

Göntje Schwab Daniel Schenck